

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

In Deutschland

Französische Botschaft

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen Pariser Platz 510117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, Mi 14-17 Uhr (keine Visumerteilung) (0 30) 590 03 90 00 (0 30) 590 03 91 10 Fax Konsularabt.: (0 30) 590 03 90 67
E-Mail Visa-Abteilung: visas.francfort-de@diplomatie.gouv.fr www.ambafrance-de.org

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Frankreich keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Frankreich aufnehmen (Ausnahmen siehe Abschnitt "EU-Regelung")

- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen

- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (gilt nicht für die Staatsangehörigen eines EU-Landes - mit Ausnahme von Kroatien - sowie nicht für die Staatsangehörigen von Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz):

DEUTSCHE mit gültigem

- Reisepass

- vorläufigem Reisepass

- Personalausweis

- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche KINDER unter 12 Jahren wird auch der Kinderreisepass anerkannt.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

ATOUT France (Agence de développement touristique de la France) Französische Zentrale für Tourismus, Frankfurt/M. Postfach 10012860001 Frankfurt/M. (069) 74 55 56 <http://de.france.fr/>

Einreisebestimmungen

Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Paris 24 rue Marbeau 75116 Paris Ambassade de la République fédérale d'Allemagne BP 30 22175364 Paris CEDEX 08 / Frankreich (0033 1) 53 83 45 00 (0033 1) 53 83 45 02 Konsularabteilung Fax: (0033 1) 53 64 76 88 www.paris.diplo.de Amtsbezirk:

Reiseland: Schweiz

In Deutschland

Schweizerische Botschaft Otto-von-Bismarck-Allee 4 A 10557 Berlin (0 30) 390 40 00 Tel. Visa-Abt. (0 30) 39 04 00 81 (0 30) 391 10 30 ber.vertretung@eda.admin.ch www.eda.admin.ch

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von der Schweiz keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (keine Arbeitsaufnahme) in die Schweiz einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen bei Einreise nicht gefordert.

DEUTSCHE mit gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland.

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Das EU-Personenfreizügigkeitsabkommen gilt auch für die Schweiz. Dies bedeutet, dass deutsche Staatsangehörige sich auch länger als drei Monate, und zwar zeitlich unbeschränkt, visumfrei in der Schweiz aufhalten dürfen.

Für einen Zeitraum unter 90 Tagen können sie auch eine Arbeit in der Schweiz aufnehmen. Es genügt eine einfache Meldepflicht, die von der entsendenden Firma in Deutschland auch per Internet erledigt werden kann. Für länger dauernde Arbeitsaufenthalte wird nach wie vor eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung benötigt. Diese muss vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit vom Bundesamt für Migration erteilt werden.

In Deutschland

Schweiz Tourismus Rossmarkt 2360311 (00800) 100 200 29 kostenlos info@myswitzerland.com www.myswitzerland.com

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Bern Willadingweg 833006 Bern Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Postfach 2503000 Bern 15/Schweiz (0041 31) 359 41 11